

PROTOKOLL Nr. 25

über die 25. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Scheifling am Donnerstag, dem 20. September 2018, mit dem Beginn um 19.30 Uhr und dem Ende um 21.15 Uhr.

Ort der Sitzung:

Marktgemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal

Anwesende Gemeinderäte (13):

Bürgermeister	Reif Gottfried
Vizebürgermeister	Grogger Hannes, Mag.
Gemeindegassier	Weilharter Helmut
Gemeinderäte:	Auer Peter
	Auer Thomas
	Fritz Erich, Mag.
	Gradischnig Erich
	Hansmann Patrick
	Prieler Werner
	Rathschüller Harald, Ing.
	Ressmann Ingrid
	Schlager Rudolf, MSc
	Setznagel Thomas, Dipl.-Ing.

Anmerkungen:

ab Top 2)

Protokollführer:

Gemeindegassier Vb. Franz Fixl

Zuhörer beim öffentlichen Teil der Sitzung:

2

Entschuldigt abwesend (2):

Gemeinderäte: Fussi Barbara Anna
Hansmann Kornelia

Bürgermeister Gottfried Reif übernimmt den Vorsitz, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Gemeinderatssitzung gemäß § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO.), LGBl. Nr. 115 idgF, ordnungsgemäß durch rechtzeitige Zustellung einer Tagesordnung – die zusätzlich am 12.09.2018 öffentlich an den Amtstafeln der Marktgemeinde Scheifling angeschlagen wurde – erfolgte.

Im Anschluss daran wird von Bürgermeister Gottfried Reif die Tagesordnung – wobei er insbesondere auf die nicht öffentliche Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 12. und 13. hinweist – verlesen.

Tagesordnung

I. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Fragestunde
4. Sitzungsprotokoll Nr. 24 über die Sitzung des Gemeinderates am 9. August 2018, allfällige Beratung und Beschlussfassung

5. 1. Nachtragsvoranschlag 2018: Beratung und Beschlussfassung über
 - a) Festsetzung des Voranschlages im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt
 - b) Festsetzung der Steuerhebesätze
 - c) Festsetzung des Gesamtbetrages der Kassenkredite
 - d) Festsetzung der Gesamtsumme der aufzunehmenden Darlehen
 - e) Festsetzung des Dienstpostenplanes
 - f) Mittelfristiger Finanzplan
6. Beratung und Beschlussfassung über den Liegenschafts-Kaufvertrag mit der Firma Modernbau Gesellschaft mbH in Liqu., 6020 Innsbruck, Liebeneggerstraße 6
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen für:
 - a) Sanierung Probelokal Musikverein (Abfinanzierung)
 - b) Ankauf Modernbau-Gründe
 - c) Sanierung Wohnhaus Kirchgasse 2 (Abfinanzierung)
 - d) Sanierung Wohnhaus Obere Bachgasse 21
8. Jagdpachtangelegenheiten: Beratung und Beschlussfassung über den Jagdpachtverteilungsplan 2018 / 2019, Auflage, Auszahlung und Abrechnung
9. ÖWGES-Wohnbauprojekt, Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebungsverträge für
 - a) Grundstückskauf
 - b) Baurecht
10. Prüfungsausschuss: Berichte und allfällige Anträge über die Kassen- und Rechnungsprüfung
11. Allfälliges

II. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt nicht öffentlich:

12. Prüfungsausschuss: Berichte und allfällige Anträge (vertraulicher Teil)
13. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Gegen die Zusammensetzung der Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Die Abstimmung über die zu fassenden Beschlüsse erfolgt durch Handzeichen, der Vorsitz wird von Bürgermeister Gottfried Reif geführt.

DURCHFÜHRUNG UND BESCHLÜSSE

Tagesordnungspunkt 1.

Bürgermeister Gottfried Reif begrüßt die Anwesenden – insbesondere die 2 Zuhörer – und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit aufgrund der Anwesenheit von 12 der 15 Gemeinderäte gegeben ist (Gemeinderat Peter Auer erscheint erst bei Tagesordnungspunkt 2).

Tagesordnungspunkt 2.

Bürgermeister Gottfried Reif teilt mit, dass

- ein Gemeindewappen-Entwurf an das Land Steiermark (Abteilung 3, Verfassung und Inneres Landesarchiv, Mag. Dr. Gernot Peter Obersteiner, MAS) übermittelt wurde und eine diesbezügliche Reaktion zur Behandlung im Familien- und Kulturausschuss abgewartet wird,

- ein umfassender Bericht über die e-Carnutzung im Zuge der Förderungsendabrechnung mit dem Land Steiermark im Jahre 2019 zur Kenntnis gebracht wird,
- die Errichtung bzw. Aufstellung einer öffentlichen WC-Anlage im Gewerbepark (im Bereich der Hofer-Tankstelle) mit den dazu erforderlichen Wasserleitungs-, Kanalisations- und Stromleitungen sehr schwierig ist, jedoch im Zuge der Weiterentwicklung des Gewerbeparks auch diesbezüglich eine Lösung (Errichtung eines Kaffeehauses) in Sicht sei,
- Abfallkörbe mindestens 2 Mal wöchentlich von den Gemeindearbeitern entleert werden, diese jedoch fallweise unverzüglich nach der Entleerung zur Restmüllentsorgung genutzt werden und daher über die Entfernung von Abfallkörben außerhalb des Ortskernes nachgedacht werden sollte,
- die Vergabeverhandlung mit der Fa. Porr, 8811 Scheifling, über die Lieferungen und Leistungen für die Herstellung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen im Bereich Greimblick-Nord, Sportplatz, Sonnengasse, Pestalozzigasse und Waldbachweg stattgefunden haben – Baubeginn ist der 1. Oktober 2018, die Wasserleitung im Waldbachweg wird erst im Frühjahr 2019 saniert,
- die Nachmittagsbetreuung von Kindergartenkindern im Pfarrkindergarten St. Lorenzen funktioniere – derzeit werden 13 Kinder verteilt auf 4 Tage (Montag bis Donnerstag, max. täglich 6 Kinder) je Woche betreut,
- über die Friedhofsgebühren für den Pfarrfriedhof St. Lorenzen mit der Vorsitzenden des Pfarrgemeinderates (Maria Schäffer) bereits ein Gespräch stattgefunden habe und diesbezügliche Ergebnisse in der Folge gemeinsam nach außen vertreten werden sollten,
- die Bio-Wärme Scheifling gut läuft und die Liegenschaft der Wildbach- und Lawinenverbauung mit 90 kW angeschlossen wird,
- der Schulbus in die Feßnach mit den beiden Firmen Simbürger und Zuchi funktioniere,
- ein gemeinsamer Tourismusverband für den Bezirk Murau derzeit aufgrund von Uneinigkeiten mit den beiden Verbänden Murau-Kreischberg und Zirbitzkogel-Grebenzen noch nicht gegründet werden kann, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit jedoch vorhanden sei und
- der Sozialhilfeverband Murau budgetär in Ordnung und ein Ende der extremen Kostensteigerungen in Sicht sei, die Pflichtausgaben 99 % des Budgets betragen würden und die Selbstverwaltung wichtig ist.

Tagesordnungspunkt 3.

I. **Anfrage Gemeindegassier Helmut Weilharter an Bürgermeister Gottfried Reif:**

[Fa. Kamper, Kleinfeld Scheifling]

1. Warum wird die Fa. Christian Kamper, 8811 Scheifling, immer häufiger zu kostenpflichtigen Arbeitsleistungen (Rasenmähen, handwerkliche Arbeiten usw.) herangezogen, die bei effektivem Einsatz auch von den Gemeindearbeitern erledigt werden könnten?
2. Warum wurde von den Altherren-Fußballern das Kleinfeld bei der NMS Scheifling, insbesondere die gefährliche Halterung beim Tor, noch immer nicht gerichtet?

Antworten Bürgermeister Gottfried Reif / Gemeinderat Harald Rathschüller zu 2.:

- zu 1. Die Fa. Kamper wird nur dann eingesetzt, wenn dies unbedingt erforderlich ist – die Gemeindearbeiter würden effektiv arbeiten, wären voll ausgelastet und zeitlich nicht in der Lage, alle anstehenden Arbeiten noch vor dem Wintereinbruch zu erledigen, Verbesserungen sind immer möglich.
- zu 2. Die Halterung beim Tor des Kleinfeldes bei der NMS Scheifling wird gerichtet und der Platz nach Spielende bzw. nach Maxlaun im Oktober 2018 von den Fußball-Altherren entsprechend planiert.

II. **Anfragen Gemeinderat Thomas Auer an Bürgermeister Gottfried Reif:**

[Feßnachbach, Schulbus]

1. Wann wird die beim letzten Unwetter beschädigte Feßnachbachverbauung im Bereich der Liegenschaften Schitter und Gams saniert und das auch dort befindliche Rückhaltebecken geräumt?
2. Muss das Schulbusunternehmen Zuchi unbedingt mit einem 18-Sitzer Bus in die Feßnach fahren, um (vier) Schulkinder abzuholen?

Antworten Bürgermeister Gottfried Reif:

- zu 1. Ihm wurden im Rahmen einer Besichtigung des Liegenschaftsbereiches Gams wegen einer Oberflächenwasserproblematik keine Mängel bezüglich der Feßnachbachverbauung bekannt gegeben – noch vorhandene Unwetterschäden werden natürlich behoben.
- zu 2. Bezüglich der Verwendung eines 18-Sitzer Busses für die Abholung von vier Schulkindern aus der Feßnach wird er mit dem Schulbusunternehmen Zuchi Kontakt aufnehmen.

III. Anfragen Gemeinderat Werner Prieler an Bürgermeister Gottfried Reif:

[Verkehrsspiegel Kriegerdenkmal, Viehtrieb Dengg in Lind]

1. Wer hat den Verkehrsspiegel beim Kriegerdenkmal beschädigt?
2. Funktioniert die Reinigung der Straßenverschmutzungen in Lind, die aufgrund des Viehtriebes der Familie Dengg verursacht werden?

Antworten Bürgermeister Gottfried Reif:

- zu 1. Es ist nicht bekannt, wer den Verkehrsspiegel beim Kriegerdenkmal – der auf Gemeindegeldern durch einen neuen ersetzt wurde – verursacht hat.
- zu 2. Bezüglich der Straßenverschmutzungen gab es aufgrund der Entfernung der gröblichen Verunreinigungen durch die Familie Dengg und der zusätzlichen Reinigung durch Gemeindegeldarbeiter keine Beschwerden.

IV. Anfrage Gemeinderat Erich Gradischnig an Bürgermeister Gottfried Reif:

[Einfahrt Lind]

Kann die Einfahrt Lind von der B96 aus verbreitert werden?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

Bezüglich der Verbreiterung der Einfahrt Lind von der B96 aus gab es bereits Gespräche mit der Baubezirksleitung Judenburg bzw. Obersteiermark West – auf Gemeindegeldern können diesbezügliche Planungs- und Bauarbeiten durchgeführt werden.

Tagesordnungspunkt 4.

Da keine Einwendungen zum ordnungsgemäß verfassten und übermittelten Protokoll des öffentlichen Teiles der 24. Sitzung des Gemeinderates vom 9. August 2018 erhoben werden, stellt Bürgermeister Gottfried Reif die Genehmigung im Sinne des § 60 Abs. 6 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO.), LGBl. Nr. 115 idgF fest.

Tagesordnungspunkt 5.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass aufgrund

- der Winterdienstkosten 2017/2018 (rund 15 Schneeräumungseinsätze ab einer Schneehöhe von je 10 cm – in einem „normalen Winter“ gibt es lediglich 3),
 - der Unwetterschäden (Feßnachbach und Gemeindestraßen) im Juni 2018 mit hohen Wiederherstellungskosten und
 - der Anpassung der Soll-Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2017
- der vorliegende 1. Nachtragsvoranschlag 2018 – der 14 Tage vor dieser Gemeinderatssitzung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und den Gemeinderatsfraktionen rechtzeitig zugestellt wurde – mit Anpassungen an nicht vorhersehbare Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen und nachfolgenden wesentlichen Änderungen über € 5.000,- erstellt werden musste:

Ordentlicher Haushalt

1. **Hauptverwaltung** **[Ansatz 010 000]**
Ausgaben:
 Die Entgelte für sonstige Leistungen konnten um € 10.000,00 gesenkt werden, da für die Erstellung des 1. FLÄWI mit ÖEK im Jahre 2018 lediglich € 5.000,00 zu bezahlen sind.
2. **Pfarrkindergarten** **[Ansatz 240 300]**
Ausgaben:
 Die Ausgaben für den Pfarrkindergarten konnten aufgrund des Rechnungsabschlussergebnisses 2017 um € 14.100,00 vermindert werden.
3. **Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege** **[Ansatz 322 000]**
Ausgaben:
 Keine vorzeitige Tilgung des Darlehens für die Sanierungsmaßnahmen beim Probelokal in der Höhe von € 25.000,00.
4. **Nicht wissenschaftliche Archive** **[Ansatz 361 000]**
Ausgaben:
 Die in der Höhe von insgesamt € 8.000,00 veranschlagten Ausgaben für die Festschrift der Sängerrunde Scheifling „40 Jahre Scheiflinger Kirta“ werden über ein eigenes AOH-Vorhaben mit Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark finanziert.
5. **Wohnbauförderung** **[Ansatz 480 000]**
Einnahmen:
 Der Restbetrag von den für das Gemeindewohnhaus Obere Bachgasse 21 in den Jahren 2004 bis 2009 für Sanierungsmaßnahmen entnommenen Wohnbauförderungsmittel (insgesamt € 57.800) wird in der Höhe von € 11.700,00 zuzüglich Zinsen von € 9.600,00 im Rahmen des AOH-Vorhabens „Wohnhaus Obere Bachgasse 21“ zurückbezahlt.
6. **Straßenreinigung** **[Ansatz 814 000]**
Ausgaben:
 Erhöhungen um € 25.000,00 bei den Materialien (Salz und Splitt) sowie bei den Entgelten für sonstige Leistungen um € 45.000,00 waren aufgrund der rund 15 Schneeräumungseinsätze ab einer Schneehöhe von je 10 cm im Winter 2017 / 2018 notwendig (in einem „normalen Winter“ gibt es lediglich 3 solche Schneeräumungseinsätze).
7. **Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz** **[Ansatz 944 000]**
Einnahmen
 Erhöhung um € 9.400,-- aufgrund der Schäden im Jahre 2017.

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen und Ausgaben wurden an das Rechnungsabschlussergebnis 2017 angepasst (Sollabgänge und Sollüberschüsse des Vorjahres, Darlehensaufnahmen usw.). Wesentliche kostenwirksame Änderungen:

8. **Volleyballplatz Lind** **[Ansatz 269 100]**
 Neues Vorhaben mit Veranschlagung von Ausgaben in der Höhe von € 30.000,00 und Einnahmen gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 26.04.2018 (Bedarfszuweisungsmittel € 12.000,00, Zahlungen vom Volleyball- und Freizeitverein Lind € 4.500,00, Gemeindemittel aus dem ordentlichen Haushalt € 13.500,00).

9. **Ortschronik Scheifling und Festschrift Sängerrunde** **[Ansatz 361 000]**
 Die Finanzierung der Ortschronik wurde auf das Jahr 2019 verschoben. Veranschlagt wurde lediglich die Festschrift der Sängerrunde Scheifling „40 Jahre Scheiflinger Kirta“ mit Ausgaben in der Höhe von € 11.000,00 (1.300 Stück), die mit Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark von € 5.000,00, einen Beitrag des Tourismusverbandes von € 2.000,00 und einem Verkaufserlös von € 4.000,00 (400 Stück zu je € 10,00) abgedeckt werden.
 Zukünftige Verkaufserlöse aus dieser Festschrift sollen zur Finanzierung von Kulturveranstaltungen im ordentlichen Haushalt zweckgebunden verwendet werden.
10. **Orgel Pfarrkirche St. Lorenzen** **[Ansatz 390 100]**
 Neues Vorhaben zur Abfinanzierung von € 6.000,00! Einnahmen: € 3.000,00 Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark, € 3.000,00 vom Orgelverein.
11. **Wildbachverbauung** **[Ansatz 633 000]**
 Mehrausgaben in der Höhe von € 40.000,00 (1 Drittel von € 120.000,00) aufgrund der Feßnachbach-Unwetterschäden im Juni 2018. Finanzierung mit € 20.000,00 Darlehen und € 20.000,00 Bedarfszuweisungsmittel.

Mittelfristige Finanzplanung

Schuldenentwicklung:

Gesamte Schulden	2019	2020	2021	2022
Anfänglicher Stand	7.652.300	7.314.800	6.493.700	5.816.100
Zugang (Aufnahme)	500.000			
Abgang (Tilgung)	837.500	821.100	677.600	419.000
Stand Ende Haushaltsjahr	7.314.800	6.493.700	5.816.100	5.397.100
Zinsen	95.700	84.900	75.600	67.800
Ersätze	214.100	213.100	212.900	50.800
Gesamt-Schuldendienst	933.200	906.000	753.200	486.800

Die daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat möge nachstehende Beschlüsse über den 1. Nachtrag zum Gemeindevoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 fassen, werden wie folgt angenommen:

a)

Festsetzung des Voranschlages im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt

A. Ordentlicher Haushalt	VA bisher	Veränderung	VA NEU
Summe der Einnahmen	6.165.500,00	+58.700,00	6.224.200,00
Summe der Ausgaben	6.165.500,00	+58.700,00	6.224.200,00
	0,00	0,00	0,00

Beschlussergebnis:

einstimmig

Gemeindekassier Helmut Weilharter ersucht Bürgermeister Gottfried Reif, mit den für die Marktgemeinde Scheifling tätigen Schneeräumungsfirmen bezüglich günstigerer Preise Kontakt aufzunehmen und den Winterdienst besser zu koordinieren.

B.	Außerordentlicher Haushalt	VA bisher	Veränderung	VA NEU
	Summe der Einnahmen	2.330.800,00	-105.500,00	2.225.300,00
	Summe der Ausgaben	2.330.800,00	-105.500,00	2.225.300,00
		0,00	0,00	0,00

Beschlussergebnis:

Stimmenmehrheit 10 : 3

Dafür (10):

Bürgermeister Gottfried Reif, Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger und die Gemeinderäte Peter Auer, Thomas Auer, Mag. Erich Fritz, Erich Gradischnig, Werner Prieler, Ing. Harald Rathschüller, Schlager Rudolf, MSc, und Dipl.-Ing. Thomas Setznagel;

Dagegen (3):

Gemeindekassier Helmut Weilharter und die Gemeinderäte Patrick Hansmann und Ingrid Ressmann;

Begründung:

Den beiden außerordentlichen Vorhaben: „Volleyballplatz Lind“ und „Reinhaltung der Luft Anschaffung Elektroauto“ kann nicht zugestimmt werden (Wortmeldung Gemeinderat Patrick Hansmann)

b)

Festsetzung der Steuerhebesätze

Keine Veränderungen gegenüber dem bisherigen Voranschlag.

Zur Kenntnis genommen

c)

Festsetzung des Gesamtbetrages der Kassenkredite

Keine Veränderungen gegenüber dem bisherigen Voranschlag.

Zur Kenntnis genommen

d)

Festsetzung der Gesamtsumme der aufzunehmenden Darlehen

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushalts bestimmt sind, wird auf € 897.400,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke zu verwenden:

Nr.	Ansatz	Zweck	VA bisher	Veränderung	VA Neu
1.	212000	Sanierung Probelokal Musikverein	77.700,00		77.700,00
2.	612000	Gemeindestraßen	150.000,00		150.000,00
3.	612100	Instandsetzung Mursteg R2 Radweg Lind	130.000,00	-130.000,00	
4.	633000	Feßnachbachverbauung		+20.000,00	20.000,00
5.	634000	Steinschlagschutz Lind	109.700,00	-20.000,00	89.700,00
6.	840000	Grundkauf ÖWGes	160.000,00	-160.000,00	
7.	840100	Ankauf Modernbau-Gründe	300.000,00		300.000,00
8.	851000	Abwasserbeseitigungsanlage	130.000,00	-130.000,00	
9.	853010	Wohnhaus Kirchgasse 2		+100.000,00	100.000,00
10.	853020	Wohnhaus Obere Bachgasse 21	160.000,00		160.000,00
		Gesamt	1.217.400,00	-320.000,00	897.400,00

Beschlussergebnis:

einstimmig

e)
Festsetzung des Dienstpostenplanes

Beschlussergebnis: *einstimmig*

f)
Mittelfristiger Finanzplan

Beschlussergebnis: *einstimmig*

Tagesordnungspunkt 6.

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat wolle nachstehenden Kaufvertrag (Fassung 10.09.2018), abgeschlossen zwischen der Firma Modernbau Gesellschaft mbH in Liqu. (FN33750h), 6020 Innsbruck, Liebeneggerstraße 6, diese vertreten durch den bestellten Nachtragsliquidator RA Dr. Wolfgang Kasseroler, 6010 Innsbruck, Lieberstraße 3, als Verkäuferin (kurz: Verkäuferin genannt) einerseits der Marktgemeinde Scheifling, 8811 Scheifling, Amtsplatz 1 als Käuferin (kurz: Käuferin genannt) andererseits wie folgt beschließen:

1. Die Verkäuferin ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaften:
 - a) EZ 478 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/3
 - b) EZ 479 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/4
 - c) EZ 480 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/5
 - d) EZ 481 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/6
 - e) EZ 482 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/7
 - f) EZ 483 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/8
 - g) EZ 530 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/9
 - h) EZ 531 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/10
 - i) EZ 439 KG 65320 Scheifling mit den darin einkommenden Gst. 422/1 und 422/2.Diese neun Grundbuchseinlagen sind der Kaufgegenstand.

Im Zusammenhang mit dem Firmenbuchstand der Verkäuferin wird festgestellt, dass sich aus dem Firmenbuchauszug die Konkurseröffnung durch das LG Innsbruck vom 09.02.2011 zu GZ 19S11/11g ergibt. Damit ist verbunden, dass im Firmenbuchauszug aufscheint, dass die Gesellschaft infolge Eröffnung des Konkursverfahrens aufgelöst ist. Der Abwickler/Liquidator Ing. Josef Rohmoser ist nicht mehr tätig. Vom LG Innsbruck wurde daher RA Dr. Wolfgang Kasseroler zum neuen Abwickler/Liquidator bestellt. Der Kaufvertrag samt einem Ranganmerkungsgesuch für die beabsichtigte Veräußerung wird in einem ersten Schritt vom Abwickler/Liquidator RA Dr. Wolfgang Kasseroler unterfertigt, daran anschließend wird der Kaufvertrag von den Organen der Käuferin unterfertigt.

2. Die Verkäuferin verkauft und übergibt, die Käuferin kauft und übernimmt die Liegenschaften
 - a) EZ 478 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/3
 - b) EZ 479 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/4
 - c) EZ 480 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/5
 - d) EZ 481 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/6
 - e) EZ 482 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/7
 - f) EZ 483 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/8
 - g) EZ 530 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/9
 - h) EZ 531 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/10
 - i) EZ 439 KG 65320 Scheifling mit den darin einkommenden Gst. 422/1 und 422/2.so wie diese Liegenschaften liegen und stehen, mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die Verkäuferin diese bisher besessen und benutzt hat oder dazu berechtigt war.

3. Der Stichtag für die Übernahme/Übergabe des Kaufgegenstandes ist der Tag der allseitigen Unterfertigung des vorliegenden Kaufvertrages.
4. Der Käuferin ist der Kaufgegenstand in Folge eigener Besichtigung genau bekannt. Beim Kaufgegenstand handelt es sich um unbebaute Grundstücke. Die Käuferin enthebt die Verkäuferin von jeglicher Haftung für Ausmaß und Ertrag des Kaufgegenstandes. Festgestellt wird, dass im sogenannten Verdachtsflächenkataster für den Kaufgegenstand keine Belastungen aufscheinen. Dass für den Kaufgegenstand ein Bebauungsplan gemäß dem Stmk. Raumordnungsgesetz gilt ist der Käuferin bekannt.
5. Ob den Liegenschaften EZ 478 KG 65320 Scheifling, EZ 479 KG 65320 Scheifling, EZ 480 KG 65320 Scheifling, EZ 481 KG 65320 Scheifling, EZ 482 KG 65320 Scheifling, EZ 483 KG 65320 Scheifling, EZ 530 KG 65320 Scheifling und EZ 531 KG 65320 Scheifling ist das simultan haftende Höchstbetragspfandrecht über ATS 13.455.000,- jeweils für die Bank für Tirol und Vorarlberg AG einverleibt. Dazu wird festgestellt, dass im zeitlichen Zusammenhang mit dem Kaufvertragsabschluss die Zustimmung der Bank für Tirol und Vorarlberg AG zur (gänzlichen) Lastenfreistellung gegen Zuzählung des Kaufpreises eingeholt wurde. Der Kaufvertragsverfasser ist daher damit beauftragt im Rahmen der treuhändigen Kaufvertragsabwicklung dafür zu sorgen, dass der Kaufpreis an die Bank für Tirol und Vorarlberg AG gegen gleichzeitige Lastenfreistellung der kaufgegenständlichen Liegenschaften ausbezahlt wird.
6. Der Kaufpreis für den Kaufgegenstand wird zwischen Kaufvertragsteilen pauschal mit € 275.000,- (in Worten: Euro zweihundertfünfundsiebzigtausend) vereinbart. Auf die Umsatzsteuer wird im Zusammenhang mit der Kaufpreisfestlegung ausdrücklich nicht optiert. Auf die Liegenschaft EZ 478 entfällt der Kaufpreisteilbetrag von € 62.991,- auf die Liegenschaft EZ 479 der Kaufpreisteilbetrag von € 55.917,-, auf die Liegenschaft EZ 480 der Kaufpreisteilbetrag von € 23.031,-, auf die Liegenschaft EZ 481 der Kaufpreisteilbetrag von € 33.075,-, auf die Liegenschaft EZ 482 der Kaufpreisteilbetrag von € 34.047,-, auf die Liegenschaft EZ 483 der Kaufpreisteilbetrag von € 21.492,-, auf die Liegenschaft EZ 530 der Kaufpreisteilbetrag von € 18.495, auf die Liegenschaft EZ 531 der Kaufpreisteilbetrag von € 20.952,- und auf die Liegenschaft EZ 439 der Kaufpreisteilbetrag von € 5.000,-. Die Käuferin hat den vereinbarten Kaufpreis sofort mit der allseitigen Kaufvertragsunterfertigung auf das vom Kaufvertragsverfasser RA Dr. Erich Moser eingerichtete Treuhandkonto (§ 10a RAO) zu überweisen. Mit dem Zeitpunkt, mit dem der Grundbuchsbeschluss auf Einverleibung des Eigentumsrechtes zugunsten der Käuferin bei vollkommener Lastenfreiheit in den kaufgegenständlichen Grundbucheinlagen, in Rechtskraft erwachsen ist, hat der Kaufvertragsverfasser und Treuhänder den Kaufpreis an die Verkäuferin jedoch zu Handen der Bank für Tirol und Vorarlberg AG auszubezahlen.
7. Die Firma Modernbau Gesellschaft mbH (FN33750h) und die Marktgemeinde Scheifling erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass in Folge dieses Kaufvertrages ob der Liegenschaften
 - a) EZ 478 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/3
 - b) EZ 479 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/4
 - c) EZ 480 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/5
 - d) EZ 481 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/6
 - e) EZ 482 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/7
 - f) EZ 483 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/8
 - g) EZ 530 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/9
 - h) EZ 531 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/10
 - i) EZ 439 KG 65320 Scheifling mit den darin einkommenden Gst. 422/1 und 422/2 die nachfolgenden Grundbuchshandlungen durchgeführt werden können:

Die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Marktgemeinde Scheifling.

8. Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und die Grunderwerbssteuer, sowie die Eintragungsgebühr trägt die Käuferin. Eine Immobilienertragssteuer fällt in der Sphäre der Verkäuferin als Kapitalgesellschaft nicht an.
9. Dieser Kaufvertrag wird in einer Originalausfertigung hergestellt, dieselbe erhält die Käuferin. Die Verkäuferin wird mit einer Kopie des Kaufvertrages ausgestattet.

10. Sowohl die Verkäuferin Firma Modernbau Gesellschaft mbH in Liqu. (FN33750h), wie auch die Käuferin Marktgemeinde Scheifling bevollmächtigen den Vertragsverfasser Rechtsanwalt Dr. Erich Moser, 8850 Murau, Schwarzenbergsiedlung 114 mit der umfassenden Durchführung dieses Kaufvertrages. Diese Bevollmächtigung des RA. Dr. Erich Moser versteht sich mit der Wirkung einer Spezialvollmacht auch für die Unterfertigung von Vertragsnachträgen zu diesem Kaufvertrag, sowie zur Unterfertigung von Ranganmerkungsgesuchen und Grundbucheingaben, sofern diese zur Herstellung des Grundbuchstandes erforderlich sein sollten, dies alles bezogen auf die Liegenschaften
- a) EZ 478 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/3
 - b) EZ 479 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/4
 - c) EZ 480 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/5
 - d) EZ 481 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/6
 - e) EZ 482 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/7
 - f) EZ 483 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/8
 - g) EZ 530 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/9
 - h) EZ 531 KG 65320 Scheifling mit dem darin einkommenden Gst. 422/10
 - i) EZ 439 KG 65320 Scheifling mit den darin einkommenden Gst. 422/1 und 422/2.

Die Vertragsteile erklären zudem ausdrücklich ihr Einverständnis, dass dieser Kaufvertrag und alle zur grundbücherlichen Durchführung notwendigen weiteren Urkunden im Zusammenhang mit diesem Kaufvertrag elektronisch archiviert werden dürfen.

11. Die Kaufvertragsteile sind über die in § 10a RAO vorgesehene treuhändige Abwicklung des Kaufgeschäftes durch den Vertragsverfasser über die Treuhandinrichtung der Rechtsanwaltskammer informiert.

wird angenommen.

Beschlussergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 7.

Bürgermeister Gottfried Reif teilt mit, dass die unter diesem Tagesordnungspunkt zu vergebenden Darlehensaufnahmen (insgesamt € 637.700,00) ausgeschrieben und zur Anbotlegung die BAWAG P.S.K., die Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz und die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG eingeladen wurden. Die vorgelegten Angebote werden danach von Bürgermeister Gottfried Reif und Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger geöffnet und nachstehendes Ergebnis bekannt gegeben:

1. BAWAG P.S.K.:

Für die Einladung zur Angebotslegung zu den vier geplanten Finanzierungen wird gedankt, jedoch muss leider mitgeteilt werden, dass diesmal kein Offert gelegt werden kann.

2. Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz:

Es wurden Promessen samt Tilgungsplänen der Raiffeisen Bausparkasse für

- a) die Sanierung des Probelokals Musikverein,
- b) die Sanierung des Wohnhauses Kirchgasse 2 und
- c) die Sanierung des Wohnhauses Obere Bachgasse 21

vorgelegt. Zinskonditionen: Aufschlag 0,85 % auf den 6-Monats-Euribor, liegt dieser unter 0 %, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen. Die Finanzierung der Modernbau-Gründe wurde nicht angeboten.

3. Steiermärkische Bank und Sparkassen AG:

Es wurden Finanzierungsangebote samt Tilgungsplänen für

- a) die Sanierung des Probelokals Musikverein,
- b) den Ankauf der Modernbau-Gründe,
- c) die Sanierung des Wohnhauses Kirchgasse 2 und
- d) die Sanierung des Wohnhauses Obere Bachgasse 21

vorgelegt. Zinskonditionen: Aufschlag 0,79 % auf den 6-Monats-Euribor, dieser unter 0 %, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen. Spesen € 10,-- je Abschluss vorgelegt.

Daraufhin wird von Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger festgestellt, dass sich die Summe der Rückzahlungen bei einer rein finanziellen Betrachtung der Zinssätze der einzelnen Darlehen mit Spesen gemäß vorgelegter Tilgungspläne der Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz und der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG wie folgt darstellen (für die Modernbau-Gründe gibt es kein Vergleichsangebot):

Darlehenszweck	Darlehenshöhe [€]	Laufzeit Jahre	Rückzahlung gesamte Laufzeit [€]		
			Steiermärkische	Raiffeisenbank	Differenz
Probelokal	77.700,00	11	81.550,12	81.609,91	-59,79
Kirchgasse 2	100.000,00	19	108.386,19	108.629,94	-243,75
Obere Bachgasse 21	160.000,00	20	173.884,37	174.536,31	-651,94

Die danach von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat möge nachstehende Darlehensaufnahmen beschließen, werden angenommen:

a) Sanierung Probelokal Musikverein (Abfinanzierung):

Darlehensgeber: Steiermärkische Bank- und Sparkassen AG, 8850 Murau, Schillerplatz 4-6
 Darlehenszweck: Sanierung Probelokal Musikverein (Abfinanzierung)
 Darlehenshöhe: € 77.700,--
 Zinssatz: Variable Verzinsung, Aufschlag +0,79 % auf den 6-Monats-Euribor, liegt dieser unter 0 %, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen
 Abstattung: 22 halbjährliche Pauschalraten jeweils am 30.06. und 31.12., beginnend mit 30.06.2019, Spesen € 10,-- je Abschluss

Beschlussergebnis: einstimmig

b) Ankauf Modernbau-Gründe:

Darlehensgeber: Steiermärkische Bank- und Sparkassen AG, 8850 Murau, Schillerplatz 4-6
 Darlehenszweck: Ankauf Modernbau-Gründe (zum Verkauf an private Bauwerber für die Bebauung mit Wohnhäusern)
 Darlehenshöhe: € 300.000,--
 Zinssatz: Variable Verzinsung, Aufschlag +0,79 % auf den 6-Monats-Euribor, liegt dieser unter 0 %, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen
 Abstattung: Tilgung endfällig 31.12.2021 (mit Erlösen aus Grundstücksverkäufen), Spesen € 10,-- je Abschluss

Besicherung: Hinterlegung einer einverleibungsfähigen Pfandurkunde

Beschlussergebnis: einstimmig

c) Sanierung Wohnhaus Kirchgasse 2 (Abfinanzierung):

Darlehensgeber: Steiermärkische Bank- und Sparkassen AG, 8850 Murau, Schillerplatz 4-6
 Darlehenszweck: Sanierung Wohnhaus Kirchgasse 2 (Abfinanzierung)
 Darlehenshöhe: € 100.000,--
 Zinssatz: Variable Verzinsung, Aufschlag +0,79 % auf den 6-Monats-Euribor, liegt dieser unter 0 %, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen
 Abstattung: 38 halbjährliche Pauschalraten jeweils am 30.06. und 31.12., beginnend mit 30.06.2019, Spesen € 10,-- je Abschluss

Beschlussergebnis: einstimmig

d) Sanierung Wohnhaus Obere Bachgasse 21:

Darlehensgeber: Steiermärkische Bank- und Sparkassen AG, 8850 Murau, Schillerplatz 4-6
 Darlehenszweck: Sanierung Wohnhaus Obere Bachgasse 21
 Darlehenshöhe: € 160.000,--
 Zinssatz: Variable Verzinsung, Aufschlag +0,79 % auf den 6-Monats-Euribor, liegt dieser unter 0 %, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen
 Abstattung: 40 halbjährliche Pauschalraten jeweils am 30.06. und 31.12., beginnend mit 30.06.2019, Spesen € 10,-- je Abschluss

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 8.

Die Anträge von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat möge beschließen, die in der Zeit vom 2. August 2018 bis 30. August 2018 im Marktgemeindeamt Scheifling für das Pachtjahr 2018/2019 aufgelegten Jagdpachtverteilungspläne

1. der Gemeindejagd Feßnach mit einer zu verteilenden Gesamtsumme von € 3.559,86 (Flächeninhalt des Jagdgebietes 962,1264 ha, für 1 ha € 3,70),
 2. der Gemeindejagd St. Lorenzen-Puchfeld mit einer zu verteilenden Gesamtsumme von € 3.300,00 (Flächeninhalt des Jagdgebietes 1.212,4380 ha, für 1 ha € 2,72),
 3. der Genossenschaftsjagd Scheifling–Lind mit einer ohne Jagdeinschluss Pezold zu verteilenden Gesamtsumme von € 4.563,51 (Flächeninhalt des Jagdgebietes 1.185,3269 ha, für 1 ha € 3,85) anzunehmen und
 4. die den einzelnen Grundeigentümern zustehenden Anteilen ab einem Betrag von € 5,00 zu überweisen bzw. bei Gemeindeabgabenrückständen entsprechend gutzuschreiben,
- werden angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 9.

Die Anträge von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat wolle gemäß Beschluss vom 28.06.2018 die nachstehenden, von der ÖWGES vorgelegten Aufhebungsverträge beschließen:

a) Grundstückskauf:

Aufhebung des Kaufvertrages vom 05.10.2017 – mit dem gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2017 die Marktgemeinde Scheifling von der ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft, 8010 Graz, Moserhofgasse 14 auf Grundlage des Teilungsplanes der Vermessung Kukuvec ZT-GmbH, Graz, GZ: 18856-3/17, die neu vermessenen Grundstücke, alle Grundbuch 65320 Scheifling,

- Nr. 33/3, im Ausmaß von 805 m²,
- Nr. 33/4, im Ausmaß von 1.000 m² und
- Nr. 33/5, im Ausmaß von 1.195 m²,

insgesamt daher 3.000 m² um den beiderseitig vereinbarten Kaufpreis von € 45,-- pro Quadratmeter zum Gesamtkaufpreis von € 135.000,-- erwirbt, wobei sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbunden sind, von der Käuferin zu tragen sind – rückwirkend mit Zustandekommen des Vertrages, also mit 05.10.2017 zur Gänze und

b) Baurecht:

Aufhebung des Bauvertrages vom 05.10.2017 – mit dem gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2017 die Marktgemeinde Scheifling, 8811 Scheifling, Amtsplatz 1 der ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft, 8010 Graz Moserhofgasse 14, betreffend das gemäß Teilungsplan der Vermessung Kukuvec ZT-GmbH, Graz, GZ: 18856-3/17, neu vermessene Grundstück, Grundbuch 65320 Scheifling,

- Nr. 33/5, im Ausmaß von 1.195 m²,

auf die Dauer von 80 Jahren beginnend mit 01.01.2018 und endend mit 31.12.2097 ein grundbücherlich sichergestelltes Baurecht im Sinne der Bestimmungen des Baurechtsgesetzes vom 26.04.1912, RGBl. 1912/86 in der derzeit geltenden Fassung und ein wechselseitiges, grundbücherlich sichergestelltes Vorkaufsrecht am Grundstück Nr. 33/5 und am Baurecht einräumt wobei

- als Bauzins von der Marktgemeinde Scheifling als Förderungsmaßnahme lediglich ein jährlicher Anerkennungszins von € 10,00 festgesetzt wird und
- die ÖWGES berechtigt und verpflichtet ist, auf dem Grundstück Nr. 33/5, 6 Mietwohnungen zu errichten und stets in brauchbarem Zustand zu erhalten, zu versichern, bei Beendigung des Baurechtes (am 01.01.2098) entschädigungslos in das Eigentum der Marktgemeinde Scheifling zu übertragen und das Bauwerk ohne vorheriger schriftlicher Zustimmung der Marktgemeinde Scheifling nicht weiterveräußern, ausbauen, gänzlich oder teilweise abrechen oder das Baurecht rechtsgeschäftlich übertragen darf –

rückwirkend mit Zustandekommen des Vertrages, also mit 05.10.2017 zur Gänze,

werden angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Werner Prieler, teilt mit, dass von den anwesenden Ausschussmitgliedern am 11.09.2018 die Belege des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie der durchlaufenden Gebarung vom 1. Juni bis 31. August 2018 nach den geführten Journalen der EDV-Anlage überprüft wurden.

Feststellungen:

- Die Überprüfung anhand der vorgelegten Unterlagen ergab keine Unstimmigkeiten, sämtliche Belege wurden verbucht vorgefunden
- Einige Auszahlungsanordnungen sind noch von Bürgermeister und Gemeindegassier zu unterzeichnen
- Es ist noch intensiver darauf zu achten, dass im Ort und auch österreichische Produkte eingekauft werden (z. B. Kopierpapier)
- Mit „Großkunden“ der Marktgemeinde Scheifling sind nach Möglichkeit (noch) bessere Preisnachlässe zu vereinbaren
- Der Kassenbestand (Istbestand) per 31.08.2018 wurde wie folgt festgestellt:

	31.08.2018	Anmerkungen
Bargeld	+440,80	(mit Barkasse Standesamt)
Girokonto Raiffeisenbank	+137.678,59	AT18 3840 2000 0000 9944
Girokonto Steiermärkische	-107.569,49	AT49 2081 5161 0000 0666
Girokonto BAWAG-PSK	+25.481,74	AT44 6000 0005 1011 0137
Kassenbestand	+56.031,64	positiv

Tätigkeit Gemeindevorstand:

- Die Überprüfung der Tätigkeiten des Gemeindevorstandes und die Überprüfung der Beschlüsse von 1. Juni 2018 bis 31. August 2018 ergab Folgendes:

	Sitzung am	Protokoll Nr.	Tagesordnungspunkte	Unterpunkte
1.	11.06.2018	29	6	4
2.	27.07.2018	30	7	7
	Summen	2 Sitzungen	13	11

Insbesondere wurde festgestellt, dass der Gemeindevorstand seinen Wirkungsbereich nicht überschritten und die Wertgrenzen, ausgehend von den Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlags 2018 (OH-Einnahmen: € 6.165.500,00) bei

- Subventionen = € 10.000,00 [= 0,2 % der OH-Einnahmen 2018, max. € 10.000,00] und
 - Vergabe von Lieferungen und Leistungen = € 61.655,00 [= 1,0 % der OH-Einnahmen 2018]
- eingehalten hat.

Zustimmend zur Kenntnis genommen

Tagesordnungspunkt 11.

a) Weglöcher Filibertsteig:

Gemeindegassier Helmut Weilharter ersucht, die Weglöcher beim Filibertsteig auszubessern.

b) Besprechungstermin Raumplanerin 27.09.2018:

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass der nächste Besprechungstermin mit der Raumplanerin Architekt Dipl.-Ing. Theresia Heigl-Tötsch am Donnerstag, dem 27.09.2018 um 18.00 Uhr im Marktgemeindegassier Scheifling stattfinden wird und alle Gemeinderäte hiezu recht herzlich eingeladen sind.

c) **Gemeinderat Rudolf Schlager, MSc:**

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass Gemeinderat Rudolf Schlager aufgrund der Absolvierung einer entsprechenden akademischen Polizeiausbildung (Studiendauer 3 Semester) den Titel „MSc“ für „Master of Science in Business an Cyber Crime Controll“ erworben hat.

<p style="text-align: center;">Tagesordnungspunkte 12. bis 13.</p>

Die Abhandlung dieser Tagesordnungspunkte wird in das vertrauliche Sitzungsprotokoll Nr. 23 aufgenommen.

Im Anschluss daran bedankt sich der Vorsitzende, Bürgermeister Gottfried Reif, für die Mitarbeit und schließt um 21.15 Uhr die Sitzung.

Unterzeichnet aufgrund der Genehmigung des Gemeinderates
in der Sitzung vom 15. November 2018, TOP 4)

Gesehen und gelesen:

der Schriftführer der ÖVP-Fraktion:
Gemeinderat Ing. Harald **RATHSCHÜLLER** eh.

der Schriftführer-Stellvertreter der SPÖ-Fraktion:
Gemeinderat Patrick **HANSMANN** eh.

der Schriftführer der FPÖ-Fraktion:
Gemeinderat Thomas **AUER** eh.

der Schriftführer der WIR-Fraktion:
Gemeinderat DI Thomas **SETZNAGEL** eh.

der Schriftführer der LWP-Fraktion:
Gemeinderat Werner **PRIELER** eh.

der Vorsitzende:
Bürgermeister Gottfried **REIF** eh.